Bund der Steuerzahler Schweiz

DAS STEUERZAHLER-BULLETIN

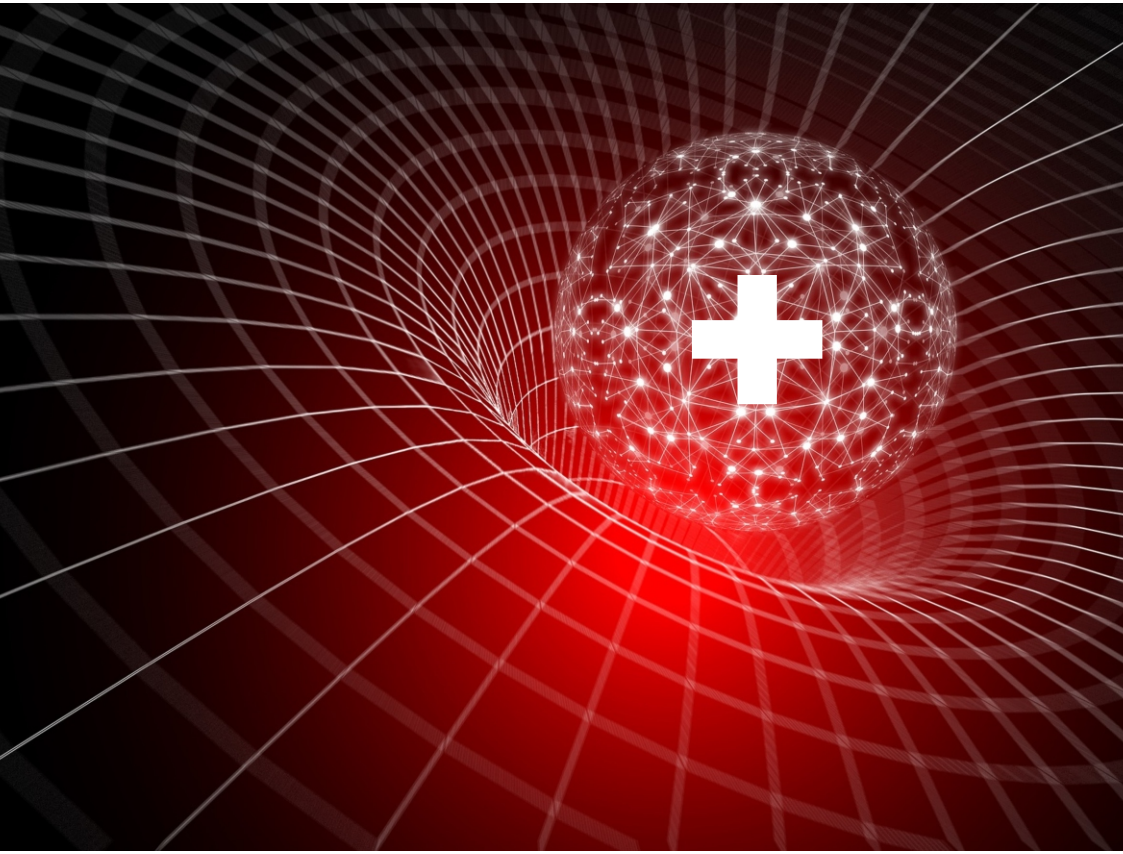

«Corona» und die Auswirkungen auf die Bundesschulden

DAS STEUERZAHLER-BULLETIN

Ausgabe: *Januar 2022*

Herausgeber: *Bund der Steuerzahler*
General-Wille-Strasse 12
8002 Zürich

Tel. 044 451 18 10
Fax 044 451 18 12
www.bds-schweiz.ch

Layout: *Optinovum GmbH, 3018 Bern*

Druck: *Coloroffset AG, 3012 Bern*

Quelle(n): *Liberales Institut, www.libinst.ch*
Eidg. Finanzdepartement, www.efd.admin.ch

Bilder: *Titelbild: www.pixabay.com*
Grafiken: Eidg. Finanzdepartement, Optinovum GmbH

Freiheit oder Staatsschulden

In Covid-Zeiten ist die Aufblähung des Staatshaushalts zur Normalität geworden. Diese Entwicklung ist brandgefährlich.

Vor dem Hintergrund der restriktiven Anti-Corona-Massnahmen werden die Rufe nach einer Ausweitung staatlicher Hilfsgelder immer lauter. Die gesprochenen Mittel haben Dimensionen angenommen, die es unausweichlich machen, die staatliche Verschuldung zu erhöhen. Oft wird darauf hingewiesen, dass die Schweiz in dieser Hinsicht dank der Schuldenbremse noch einen relativ grossen Handlungsspielraum habe. Das mag richtig sein. Doch sollte sie ihn tatsächlich auch nutzen?

Die beliebteste Argumentation für die Ausweitung der Staatsschulden lautet folgendermassen: Der Staat müsse Schulden aufnehmen, um damit die Wirtschaft anzukurbeln. Wenn der Wirtschaftsmotor wieder brummt, könne der Staat dann seine Schulden aus dem erhöhten Steuereinkommen zurückzahlen. Doch wenn man sich in der Praxis nach Beispielen umschaut, wo dieses angebliche Patentrezept aufgegangen ist, wird man kaum irgendwo fündig: Die wenigsten politischen Herrscher sind gewillt, in wirtschaftlich rosigen Zeiten ihre Schulden abzustottern, weil sie sich so stärker zurücknehmen und weniger Wahlgeschenke verteilen könnten.

Gefährliche Schulden

Bereits Adam Smith warnte seinerzeit schon vor einer Aufblähung der staatlichen Verschuldung: «Haben Staatsschulden eine übermässige Höhe erreicht, so ist […] kaum ein einziges Beispiel vorhanden, dass sie ehrlich und voll bezahlt worden wären». In der Tat ist die Geschichte – auch die neuere – voll von Anschauungsmaterial, das zeigt, dass Volkswirtschaften immer wieder an zu hohen Schulden zugrunde gehen. Allein seit 1980 kam es weltweit zu 90 Insolvenzen von 73 verschiedenen Staaten.

Solche Staatsbankrotte haben meist fatale Folgen: Bei den vom Internationalen Währungsfonds (IWF) untersuchten Staatspleiten zwischen 1998 und 2005 mussten die Gläubiger oftmals einen hohen Teil ihrer Forderungen abschreiben – 2001 in Argentinien beispielsweise 73% und 1998 in Russland 82%. Da es sich bei den Gläubigern zum grossen Teil um Banken und institu-

tionelle Anleger handelt, gerät aufgrund dieser Kreditausfälle die ganze Volkswirtschaft ins Wanken: Bankenkrise, Finanzkrise, Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit, taumelnde Altersvorsorge- und Versicherungsinstitute, Kürzung oder Streichung staatlich versprochener Sozialleistungen – das ganze Programm eben.

Am Ende dieser Kaskade steht dann eine «Währungsreform», die im Grunde genommen gar keine Reform ist, wie der Ökonom Roland Baader treffend bemerkte: «Nichts wird reformiert, weder der Ausgabenwahn des Staates noch die Kumpanei der Notenbank mit den Politikern, weder die verantwortungslose polemische Raserei der Gewerkschaften und Interessenverbände noch die unbegrenzte Neid- und Bestechungsmentalität der Bürger. Es wird nur etwas deformiert, nämlich das Vermögen der Bürger.»

Dieser Vorgang läuft – wenn auch in unterschiedlichem Tempo – immer wieder ähnlich ab: Zunächst wird die Bevölkerung auf dem Weg der Besteuerung mehr und mehr ausgepresst, bis der Punkt erreicht ist, wo weitere Steuer- und Abgabenerhöhungen zu einer Verringerung der Steuereinnahmen führen oder auf zu grossen Widerstand der fiskalisch Ausgebeuteten stossen.

Dann kommt immer mehr die Geheimwaffe der Politik zum Zug: Die Ausweitung der Staatsverschuldung und die uneingeschränkte Ausdehnung der Geldmenge, um die Zinsen und damit die Kosten der Verschuldung künstlich tief zu halten. Diese heimliche Enteignung wird dann so lange praktiziert, bis es schliesslich der hinterste und letzte auf schmerzvolle Weise gemerkt hat, welches Spiel gespielt wird. Es folgt die Enteignung der Gläubiger zur restlosen Tilgung der Staatsschulden, die dann als «Währungsreform» verkauft wird. Anschliessend beginnt dieses grausame Spiel auf dem Buckel der Bevölkerung von neuem.

Staatsschulden bringen jedoch nicht nur wirtschaftliche Probleme mit sich, sondern führen auch zu einer Aushöhlung der Freiheit und der Solidarität. Der Staat braucht jeweils nur dann Schulden aufzunehmen, wenn er sich selbst übernimmt und seine Aktivitäten nicht durch die regulären Steuereinnahmen decken kann. Eine grössere Staatsverschuldung ist gleichbedeutend mit einem vom Steuerzahler ungewollten Staatswachstum und einer Ausweitung der politischen Aktivitäten auf Kosten privater, marktwirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Lösungen.

Während der staatliche Leviathan bedenkliche Macht akkumuliert und sich in immer mehr Lebensbereiche mit immer neuen Verboten und Regulierungen

einmischt, reduziert sich gleichzeitig der Spielraum der individuellen Freiheit. Alle produktiven Aktivitäten werden zunehmend von der Bürokratie erdrückt, und die Abhängigkeit der Bürger vom Staat steigt.

Ausserdem kommt es durch den schuldengetriebenen Ausbau des Etats vermehrt zu einem Gerangel von Sonderinteressen um die immer üppigeren Subventionstöpfe. Die Gruppenegoismen haben dann Hochkonjunktur: Jede Gruppe hofft insgeheim, sich unter dem Strich mehr Vorteile auf Kosten anderer Gruppen zu ergattern, als dass man selbst an Steuern, Abgaben und inflationsgetriebener Wertminderung schultern muss. Dabei verkümmert die soziale Wärme zunehmend, weil die Leute bei der ständig steigenden Steuerlast der Meinung sind, bereits genug für das Wohl anderer getan zu haben, obwohl ein Grossteil dieser Gelder irgendwo in den Sümpfen der Bürokratie versickert.

Zulasten unserer Kinder

Auch die Solidarität zwischen den Generationen wird mit der Aufnahme von Staatsschulden mit Füssen getreten. Denn eine höhere Staatsverschuldung bedeutet, dass wir noch mehr Geld ausgeben, das wir noch gar nicht erwirtschaftet haben. Rücksichtslos schieben wir damit die Last auf unsere Kinder und Enkelkinder, die sich dann damit herumschlagen sollen, dass wir über unsere Verhältnisse gelebt haben. Auch aus ethischer Sicht sind Staatsschulden daher abzulehnen. Es stellt sich nun die Frage, ob die Entscheidungsträger die Grösse und die Vernunft besitzen, sich von der brandgefährlichen und kurzsichtigen Politik der schuldenbasierten Staatsaufblähung loszusagen, oder ob sie ignorant oder sogar wissentlich Frieden, Freiheit und Wohlstand aufs Spiel setzen. Obwohl die Schuldenbremse viele Vorteile hat, ist sie nicht ausreichend, um unsere Errungenschaften nachhaltig zu sichern. Wir sollten uns über zusätzliche Mechanismen Gedanken machen, die uns erlauben, die politischen Verantwortungsträger enger in die Pflicht zu nehmen.

Olivier Kessler
Direktor des Liberalen Instituts
www.libinst.ch

Die Schulden des Bundes

Das Wichtigste in Kürze

Die Schulden des Bundes sind als Folge der Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gestiegen. Der Bund hatte per Ende 2020 ausstehende Schulden von ca. 104 Milliarden Franken. Dies ist ein Anstieg um 7 Milliarden im Vergleich mit dem Vorjahr. Trotzdem ist das Schuldenniveau der Schweiz im internationalen Vergleich nach wie vor tief. Dies verdankt der Bund auch der so genannten «Schuldenbremse». Noch 2005 hatten die Bundesschulden ca. 130 Milliarden betragen. Seit der Einführung der Schuldenbremse 2003 konnte der Bund seine Schulden stark abbauen. Für 2021 ist infolge der Corona-Pandemie nun aber wieder mit einer deutlichen Schuldenzunahme zu rechnen. Der Bundesrat hat Ende August zwei Varianten in die Vernehmlassung geschickt, um die Corona-Schulden wieder abzubauen.

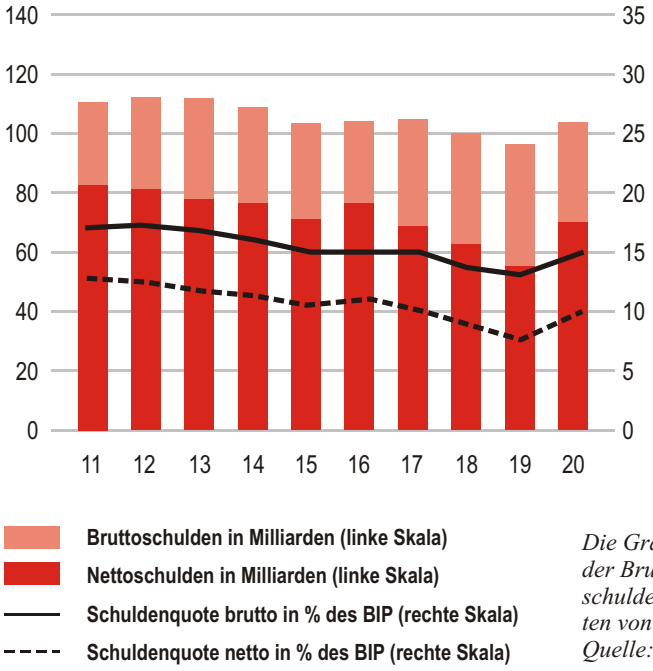

Die Grafik zeigt die Entwicklung der Bruttoschulden, der Nettoschulden und der Schuldenquoten von 2011 bis 2020.
Quelle: EFV

Wie setzen sich die Schulden des Bundes zusammen?

Mit rund 79 Milliarden besteht der Grossteil der Bundesschuld aus Schuldpapieren, die der Bund am Geld- und Kapitalmarkt ausgibt. Die Bruttoschulden des Bundes umfassen zusätzlich auch weitere Verbindlichkeiten, bespielsweise offene Zahlungen gegenüber Steuerpflichtigen, Kantonen oder Unternehmungen des Bundes.

Wie nimmt der Bund Schulden auf?

Um Fremdmittel aufzunehmen, gibt der Bund Schuldpapiere aus, so genannte Eidgenössische Anleihen («Eidgenossen») und Geldmarktbuchforderungen. Diese Schuldpapiere stellen Wertpapiere dar und können von den Kreditgebern während der Laufzeit, wie andere Wertpapiere auch, frei gehandelt werden.

– Bei den Geldmarktbuchforderungen handelt es sich um kurzfristige Mittelaufnahmen, also Kredite, mehrheitlich mit einer Laufzeit von drei Monaten und maximal 12 Monaten.

– Die Eidgenössischen Anleihen garantieren eine langfristige Geldaufnahme und weisen aktuell eine Laufzeit von bis zu 50 Jahren auf.

Für seine Schulden zahlt der Bund insgesamt einen Preis, die Schuldzinsen. Dank dem aktuell niedrigen Zinsniveau und dem Schuldenabbau hat sich dieser Aufwand in den vergangenen Jahren reduziert und betrug im Jahr 2020 insgesamt rund 1 Milliarde Franken. Der Bund verfolgt die Strategie, langfristig von den tiefen Zinsen zu profitieren, und zeichnet deshalb langfristige Schuldpapiere mit Laufzeiten von bis zu 50 Jahren.

Bei wem hat der Bund Schulden?

Da die ausgegebenen Geld- und Kapitalmarktpapiere nicht auf Namen lauten und mit ihnen gehandelt wird, weiss der Bund auch nicht abschliessend, von wem sie gehalten werden. Die Statistik der Schweizerischen Nationalbank liefert jedoch Hinweise, wie sich die Investorenbasis der Eidgenössischen Anleihen zusammensetzen dürfte: Zu einem Grossteil aus inländischen Anlagefonds und Versicherungen, etwa 18 Prozent entfallen auf ausländische Anleger, und der Rest verteilt sich auf Pensionskassen, Banken und andere inländische Investoren. Seine Schulden hat der Bund demnach grösstenteils bei institutionellen Investoren aus dem Inland.

Ausblick

Die Corona-Pandemie macht hohe Ausgaben erforderlich. Bis Ende 2022 rechnet der Bundesrat mit einem Fehlbetrag im ausserordentlichen Haushalt von rund 25 Milliarden Franken. Diese zusätzliche Verschuldung muss gemäss Ergänzungsregel zur Schuldenbremse kompensiert werden.

Der Bundesrat hat deshalb zwei Varianten in die Vernehmlassung geschickt, um die Corona-Schulden wieder abzubauen. Die erste Variante sieht einen mittelfristigen Abbau durch zukünftige Finanzierungsüberschüsse vor. Die zweite Variante enthält die Option, nur die Hälfte der Schulden abzubauen. Beide Varianten sind aus heutiger Perspektive ohne Sparprogramme umsetzbar. Ebenfalls zum Schuldenabbau tragen die Zusatzausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) bei.

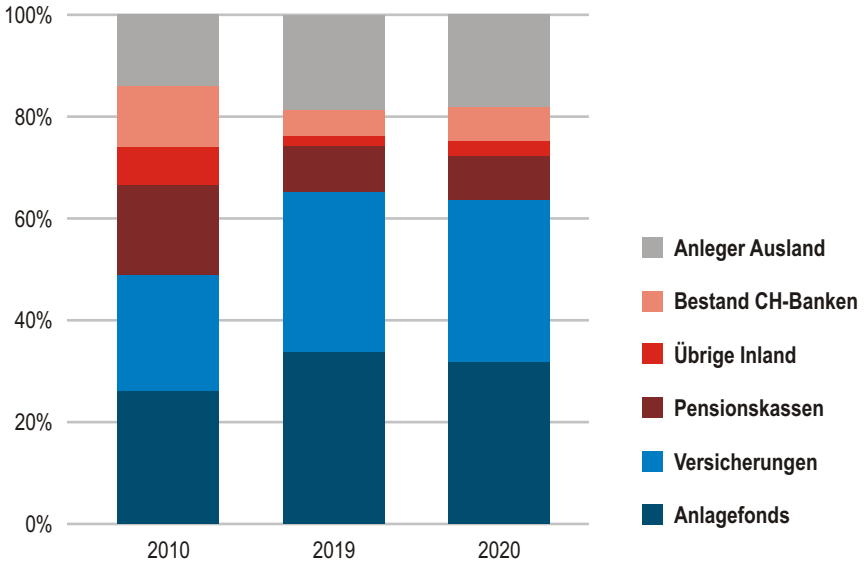

Die Grafik zeigt, welchen Anteil an Staatsanleihen oder «Eidgenossen» die unterschiedlichen Investorengruppen in den Jahren 2010, 2019 und 2020 hatten. Quelle: EFV

Die Schuldenbremse

Warum eine Schuldenbremse?

In den 1990er-Jahren gerieten die Bundesfinanzen aus dem Gleichgewicht. Innerhalb weniger Jahre führten Milliardendefizite zu einem starken Anstieg der Verschuldung, der durch die Ausfinanzierung der Pensionskassen des Bundes und der bundesnahen Betriebe noch verstärkt wurde.

Schon damals war in der Verfassung der Grundsatz verankert, dass der «Fehlbetrag der Bilanz des Bundes abzutragen» sei. Aber der verlangte Schuldenabbau blieb toter Buchstabe, ein häufiges Phänomen in der Politik: Im Grundsatz herrscht Einigkeit, sobald es aber um die Umsetzung und den konkreten Einzelfall geht, gibt es immer wieder Gründe, davon abzuweichen.

Mit dieser finanzpolitischen Erfahrung wuchs die Bereitschaft von Bundesrat und Parlament, sich in der Finanzpolitik durch eine konkrete, griffige Ausgabenregel einschränken zu lassen, so dass der gute Vorsatz auch tatsächlich eingehalten wird: Die Schuldenbremse begrenzt die Ausgaben auf das Niveau der strukturellen, das heisst konjunkturell bereinigten Einnahmen. Die Ausgaben können nur erhöht werden, wenn ihre Finanzierung durch Einnahmen oder entsprechende Verzichte gesichert ist, und Steuersenkungen müssen mit entsprechenden Ausgabenkürzungen einhergehen.

Die Wirkung der Schuldenbremse

Das Ziel der Schuldenbremse ist eine Stabilisierung der Schulden. Von 2003 bis 2019 konnten die Bundesschulden sogar um rund 27,4 Milliarden Franken reduziert werden. Der Grund dafür waren strukturelle Überschüsse. Diese kamen zustande, weil einerseits die Einnahmen höher und andererseits die Ausgaben tiefer ausfielen als budgetiert.

Die Prognosefehler bei den Einnahmen dürften dank verbesserten Schätzmethoden künftig abnehmen. Da aber auch in Zukunft die budgetierten Ausgaben in der Regel nicht vollständig ausgeschöpft werden, wird es langfristig weiterhin zu einem schrittweisen Schuldenabbau kommen. Die Massnahmen zur Abfederung der Corona-Pandemie führen jedoch vorübergehend zu einem deutlichen Anstieg der Bundesschulden.

So funktioniert die Schuldenbremse

Mittelfristig, das heisst über einen Konjunkturzyklus hinweg, ist der Bundeshaushalt mit der Schuldenbremse ausgeglichen: In der Hochkonjunktur müssen Überschüsse erwirtschaftet werden, um die Defizite der darauf folgenden Rezession zu kompensieren. Die Ausgaben werden auf das Niveau der strukturellen, das heisst der konjunkturell bereinigten Einnahmen begrenzt. Dies ermöglicht eine stetige Ausgabenentwicklung.

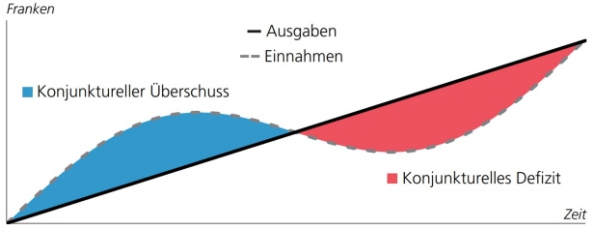

Stetiger Ausgabenpfad und konjunkturabhängige Einnahmen. Grafik: EFV

Flexibel und dennoch griffig

Damit eine finanzpolitische Regel wirkt, muss sie streng und verbindlich sein; sie muss aber auch genug Spielraum lassen, um auf äussere Entwicklungen angemessen reagieren zu können. Diese Flexibilität gewährleistet die Schuldenbremse durch die Berücksichtigung der aktuellen Wirtschaftslage, wie die vorherige Grafik illustriert. Ausserdem hat die Schuldenbremse eine Ausnahmebestimmung: In aussergewöhnlichen Situationen (so etwa bei Naturkatastrophen, schweren Rezessionen und anderen nicht steuerbaren Entwicklungen) ist es möglich, von der Regel abzuweichen und ausserordentliche Ausgaben zu tätigen. Diese ausserordentlichen Ausgaben müssen in den Folgejahren kompensiert werden, wenn sie nicht durch ausserordentliche Einnahmen der vergangenen Jahre gedeckt werden können. Dadurch soll verhindert werden, dass von der Ausnahme über Gebühr Gebrauch gemacht wird.

Die Schuldenbremse wird auf das Budget angewendet und mit dem Jahresabschluss neu berechnet und kontrolliert. Die konjunkturell bereinigten Überschüsse und Defizite werden auf dem sogenannten Ausgleichskonto festgehalten. Wurden die Vorgaben im Budgetvollzug nicht eingehalten (z.B. durch zu hohe Budgetnachträge) und entsteht auf dem Ausgleichskonto ein Defizit, enthält das Regelwerk einen klaren Sanktionsmechanismus: Das Defizit des Ausgleichskontos muss vollumfänglich wieder kompensiert werden.

Wir setzen uns für Sie ein!

Der Bund der Steuerzahler (BDS) ist die unabhängige, gemeinnützige und parteipolitisch neutrale Schutzvereinigung aller Steuerzahler in der Schweiz.

Seine rund 3'000 Mitglieder kommen aus allen Kreisen der Bevölkerung. Mit ihren Beiträgen geben sie dem Bund der Steuerzahler die gerade im Bereich der Steuer- und Finanzpolitik notwendige finanzielle Eigenständigkeit. Mit Ihrer Mitgliedschaft unterstützen Sie den Kampf des Bundes der Steuerzahler.

Wir setzen uns ein ...
- für ein zeitgerechtes Steuer- und Abgabesystem,
- für eine Vereinfachung der Besteuerung,
- für eine Reduktion der Steuer- und Abgabenlast,
- für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung,
- für einen Abbau des Schuldenberges und der Defizite in den öffentlichen Haushalten von Bund, Kantonen und Gemeinden,
- für die Verhinderung der Verschwendung von Steuergeldern,
- für einen leistungsfähigen und starken, aber dennoch schlanken Staat.

Wir schauen dem Staat auf die Finger:
- Wir bekämpfen die Gesetzesflut.
- Wir machen konkrete Vorschläge zur Verbesserung von Gesetzen.
- Wir vertreten die Interessen der Steuerzahler bei Vernehmlassung zu neuen Gesetzen.
- Wir erarbeiten Gutachten wie auch Stellungnahmen zu den wichtigen finanz- und steuerpolitischen Geschäften und Themen.
- Wir überprüfen die Budgets von Bund, Kantonen und Gemeinden.
- Wir werten Rechnungsprüfungsberichte aus.
- Wir sagen, wie Ausgaben eingespart und Steuererhöhungen vermieden werden können.

BDS

Werden Sie jetzt Mitglied beim Bund der Steuerzahler!

www.bds-schweiz.ch
oder Anmeldetalon auf der letzten Seite ausfüllen

Bund der Steuerzahler

Damit wir unsere Ziele erreichen können, sind wir auf Mitstreiter angewiesen. ***Werden Sie jetzt BDS-Mitglied***, um unsere Anliegen zu unterstützen. Vielen Dank!

☐ **Ich will Mitglied werden!**

- ☐ Einzelmitglied (Fr. 35.– / Jahr)
- ☐ Ehepaar (Fr. 50.– / Jahr)
- ☐ Firma (Fr. 100.– / Jahr)

☐ **Ich möchte den BDS finanziell unterstützen!**
Bitte senden Sie mir einen Einzahlungsschein zu.

Firma _____

Vorname / Name _____

Strasse / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Telefon / Natel _____

E-Mail-Adresse _____

Datum, Unterschrift _____

Bitte frankieren

Bund der Steuerzahler
General-Wille-Strasse 12
8002 Zürich